



## Amtliche Bekanntmachung

### **Inkrafttreten der Überarbeitung des Lärmaktionsplans der Stadt Weinheim (gemäß § 47 d Abs. 5) Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

#### Abschließender Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat am 22.09.2021 die überarbeitete Fassung des Lärmaktionsplans gemäß §47d BImSchG beschlossen. Der Lärmaktionsplan ist auf der Internetseite der Stadt Weinheim unter [www.weinheim.de/startseite/stadtthemen/Laermaktionsplan.html](http://www.weinheim.de/startseite/stadtthemen/Laermaktionsplan.html) einsehbar.

Der überarbeitete Lärmaktionsplan der Stadt Weinheim ist mit dem Gemeinderatsbeschluss am 22.09.2021 in Kraft getreten.

Weinheim, 16.10.2021

Der Oberbürgermeister